



Beschluss des Landes Baden-Württemberg zu den Corona-Verordnungen

Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Mittwoch, 1. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörigen,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Aufhebung der **Testpflicht** für BesucherInnen von Pflegeeinrichtungen angekündigt. Dies gilt ab dem 1. März 2023.

Ab dem Zeitpunkt gelten nur noch die Corona-Regeln des Bundes. Die Maskenpflicht für Personal, Bewohnerinnen und Bewohner und Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern fällt weg.

Die **Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher** von Arztpraxen, Gesundheits- und **Pflegeeinrichtungen** gilt weiterhin (FFP2-Maske).

Diese will der Bund nach heutigem Stand zum 7. April 2023 abschaffen.

Ab Mittwoch, 01.03.2023, ist wieder der direkte Zutritt in unseren stationären Bereich (Haus 1) möglich. Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin unseren Haupteingang und den Verbindungsgang zu Haus 1 nutzen. Die Besucherregistrierung sowie die festen Besuchszeiten entfallen.

Nach drei Jahren scheint sich die Coronapandemie ihrem Ende zu nähern. Allerdings haben uns die letzten Tage deutlich gemacht, dass auch weiterhin ein gesundes Maß an Vorsicht angebracht ist. Daher: Bitte bleiben Sie weiterhin bei akuten Infektionen zu Hause.

Wenn der Verdacht einer Infektion besteht, behalten wir uns das Recht vor, einen Schnelltest zu verlangen und zum Schutz der uns anvertrauten BewohnerInnen den Zutritt für BesucherInnen in unsere Einrichtung einzuschränken und ggfs. zu verweigern.

Danke für Ihr Verständnis und für Ihr weiteres Mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Ehlert
Einrichtungsleitung

